

Beide Fälle gelangten durch Beschwerdeführung gleichzeitig an das Geheime Cabinet. Zu Folge eines Protokolls vom 14. Januar 1760 aus Warschau, wo der König sich damals aufhielt, ward aber Einstellung des Verfahrens angeordnet. In Beziehung auf Dehlschlägel ward zur Begründung dieser Entschließung gesagt: „weil Se. Majestät die in gegenwärtigen beklemmten Zeitläuften ohnedies so sehr bedrängten Bürger und Einwohner zu Dresden nicht annoch mit strengster Befolgung der Kleiderordnung belästigt, vielmehr wenn auch einige Contravention gegen das bekannte Mandat mit einschläge, solche gänzlich übersehn wissen wollten.“

Diese Fälle scheinen denn auch die letzten gewesen zu sein, welche in der Residenz zur Anzeige kamen, man war hier unter den Augen des Landesherrn nachsichtiger als im Erzgebirge, in welchem, wie v. Weber, Aus vier Jahrhunderten I. 429, erzählt, noch später polizeiliches Einschreiten wegen Umgehungen der Vorschriften der Kleiderordnungen stattfand.

## 4.

Die unglückseligen Religionshändel, welche zu Kurfürst Augusts Regierungszeit auch in Sachsen den innern Frieden der Kirche störten, und der Geist des Zwiespaltes unter den sächsischen Theologen, den August trotz aller seiner Bemühungen nicht zu bekämpfen vermochte, mögen in ihm den Gedanken erweckt haben, eine theologische Vorbereitungsschule für die Universitätsstudien zu gründen, um in dieser eine Pflanzstätte für den ächt lutherischen Glauben, den er aufrecht zu halten sich bestrebte, zu gewinnen. Ueber diesen Plan, dessen gedruckte historische Werke, soviel uns bekannt, nicht gedenken, giebt eine im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindliche Niederschrift, die zwar weder Jahreszahl noch Unterschrift trägt, aber nach der Handschrift unverkennbar aus Kurfürst Augusts Zeit herrührt, ausführliche Nachricht. Das Acten-